

Meldungen

170. REACH-Newsletter der WKÖ (Jänner 2022)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellen Nachrichten zu REACH und CLP:

WKÖ-online-Ratgeber Chemie:

- Einstiegshilfe in das Chemikalienrecht, mehr dazu [hier](#).

WKÖ-online-Shop:

- Kommentierte REACH-Fassung, mehr dazu [hier](#).

Anpassung bei den REACH-Beschränkungen

Mittels einer Durchführungsverordnung wurden mehrere Einträge in Anhang XVII der REACH-Verordnung angepasst. Das betrifft insbesondere krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (CMR). Mehr dazu [hier](#).

Beschränkung von Farben für Tätowierung und Permanent Make-up

Mit 4. Jänner 2022 greift die erste Frist einer REACH-Beschränkung für Tattoo- und Permanent-Make-up-Farben. Damit sind sehr viele Stoffe für diese Verwendungen verboten. Auch eine allgemeine Kennzeichnungspflicht solcher Farben ist vorgesehen. Mehr dazu [hier](#).

Chemisches Recycling und REACH

Das chemische Recycling von Kunststoffabfällen umfasst derzeit verschiedene Technologien mit unterschiedlichem Potenzial für einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Dazu hat die ECHA einen Bericht veröffentlicht. Mehr dazu [hier](#).

Bewertung von Chemikalien in Gruppen

Im Rahmen einer ersten Bewertungsrunde hat die ECHA 450 Stoffe in 19 Gruppen bewertet. Für den Großteil der bewerteten Stoffe bzw. Gruppen sind weitere Maßnahmen vorgesehen. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den EU-Gerichten

- Der Europäische Gerichtshof bestätigte das Urteil des Gerichts der Europäischen Union hinsichtlich der Identifizierung von Bisphenol A als SVHC und hormonschädigender Stoff. [Rechtssache T-636/17](#)

Neues aus der Widerspruchskammer

- Entscheidung der Widerspruchskammer im Rahmen der Stoffevaluierung. [Fall A-007-2021](#)

Neues von der Evaluierung

- Entscheidung zur Stoffevaluierung verfügbar für:
 - Tris-(methylphenyl)-phosphat,
 - 2,2'-Iminodiethanol,
 - 1,1'-(Isopropyliden)-bis-[3,5-dibrom-4-(2,3-dibromopropoxy)benzol],
 - 1,1'-(Isopropyliden)-bis-[3,5-dibrom-4-(2,3-dibromo-2-methylpropoxy)benzol].Mehr dazu [hier](#).

Neues aus dem Vollzug/Forum

- Vollzugsprojekt zum online Handel - Bericht verfügbar - große Mehrzahl der kontrollierten Produkte beanstandet. Mehr dazu [hier](#).
- Vollzugsprojekt zu Biozidprodukten beginnt. Mehr dazu [hier](#).

Neues aus den Ausschüssen

- Meinung des RAC und SEAC verfügbar zu:
 - Beschränkung von PFAS. Mehr dazu [hier](#).
 - Beschränkung von Arsensäure. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle Webinare/Schulungen

- Webinar: OECD QSAR-Toolbox. Mehr dazu [hier](#).
- Webinar-Unterlagen: Gemische-Meldung (PCN, UFI). Mehr dazu [hier](#).
- Webinar-Unterlagen: SCIP-Portal für die Öffentlichkeit. Mehr dazu [hier](#).

Neues von den Leitlinien/Infomaterial

- Q&As zur Bewertung von Chemikaliengruppen. Mehr dazu [hier](#).
- One-Stop-Shop zur Aktualisierung von Registrierungsdossiers. Mehr dazu [hier](#).

Neues von der IT

- Mit EUCLEF rechtliche Verpflichtungen besser verstehen. Mehr dazu [hier](#).
- Neue Version von Chesar 3.7 verfügbar. Mehr dazu [hier](#).

Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.).

Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf www.wko.at oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.

Beschränkung:

- Verwendung von 2,4-Dinitrotoluol.
Die Konsultation endet am 22. März 2022.
- Verwendung und Inverkehrbringen von Wurfscheiben, die PAKs beinhalten.
Die Konsultation endet am 22. Juni 2022.
Mehr dazu [hier](#).

Harmonisierte Einstufung:

- 1H-Benzotriazol
 - Methyl-1H-benzotriazol
 - Perborsäure, diverse Natriumsalze und deren Hydrate (2 Einträge)
 - Natriumperoxometaborat
- Die Konsultationen enden am 21. Jänner 2022.
- Kupfer
 - Pyraclostrobin
- Die Konsultationen enden am 28. Jänner 2022.
- 1,4-Dichlor-2-nitrobenzol
 - Ethanthiol
 - N,N'-Methyldiacrylamid
- Die Konsultationen enden am 11. Februar 2022.
Mehr dazu [hier](#).

Call for Evidence:

- Mögliche Beschränkung von Phthalaten, die in Anhang XIV der REACH-Verordnung gelistet sind, in Erzeugnissen.
- Die Konsultation endet am 26. Jänner 2022.
Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 46 Testvorschläge, Frist bis 4. Februar 2021.

Mehr dazu [hier](#).

Zulassungsanträge / Überprüfungsberichte:

- 2 Überprüfungsberichte zu Trichlorethylen. Frist bis 12. Jänner 2022.
- 3 Anträge zur Verwendung von Chromtrioxid. Frist bis 12. Jänner 2022.
- 1 Antrag zur Verwendung von 2,2'-Dichlor-4,4'-methyldianilin (MOCA).
Frist bis 12. Jänner 2022.

Mehr dazu [hier](#).

Unsere Chemie-Informationsseite:

www.wko.at/reach

Unser online Ratgeber:

www.chemikalienrecht.wkoratgeber.at

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via chemie@wko.at.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045

Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.